

Bericht

**des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Lambrecht, Burkhard Lischka,
Dr. Eva Högl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/8613 –**

Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes – Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion der SPD reicht die Strafbarkeit des Stimmenkaufs und -verkaufs gemäß § 108e des Strafgesetzbuchs (StGB) nicht aus, um strafwürdiges Handeln als Bestechlichkeit und Bestechung von Parlamentariern unter Strafe zu stellen. Zudem geböten das Strafrechtsübereinkommen des Europarates und das Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) gegen Korruption eine gesetzliche Regelung der Abgeordnetenbestechung. Schließlich habe die jüngere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) gezeigt, dass Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften nicht wegen Vorteilsannahme, Bestechlichkeit und anderer Tatbestände der §§ 331 ff. StGB bestraft werden können, und insoweit gesetzgeberischen Handlungsbedarf konstatiert.

B. Lösung

§ 108e StGB soll geändert und zu einer Strafvorschrift über die „Bestechlichkeit und Bestechung der Mitglieder von Volksversammlungen“ umgestaltet werden, die dem Grundsatz des freien Mandats der Abgeordneten und den Besonderheiten des politischen Prozesses Rechnung trage.

C. Alternativen

Keine Änderung der geltenden Rechtslage.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss bislang nicht erörtert.

Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)

I.

Die Fraktion der SPD hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/8613 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 17/8613** in seiner 163. Sitzung am 2. März 2012 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

III.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat die Vorlage auf Drucksache 17/8613 in seiner 52. Sitzung am 14. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Innenausschuss** hat noch kein Votum abgegeben.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage auf Drucksache 17/8613 in seiner 100. Sitzung am 20. März 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

IV.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksachen 17/8613 in seiner 83. Sitzung am 9. Mai 2012 anberaten und

beschlossen, eine öffentliche Anhörung dazu durchzuführen, die er in seiner 96. Sitzung am 17. Oktober 2012 durchgeführt hat. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Dr. Ulrich Franke	Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Prof. Dr. Bernd Heinrich	Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht
Prof. Dr. Wolfgang Jäckle	Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Münster
Eberhard Kempf	Rechtsanwalt, Strafrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins, Frankfurt am Main
Dr. Gerald Kretschmer	Ministerialrat a. D., Bonn
Prof. Dr. Kyrill-A. Schwarz	Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrprofessur für Öffentliches Recht
PD Dr. Sebastian Wolf, LL.M.Eur.	Transparency International Deutschland e. V., Berlin.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 96. Sitzung am 17. Oktober 2012 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der Rechtsausschuss hat die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 117. Sitzung am 20. Februar 2013, in seiner 119. Sitzung am 27. Februar 2013, in seiner 122. Sitzung am 20. März 2013, in seiner 125. Sitzung am 17. April 2013 und in seiner 128. Sitzung am 24. April 2013 vertagt.

Zu der Vorlage liegen dem Rechtsausschuss mehrere Petitionen vor.

Berlin, den 24. April 2013

Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Vorsitzender